

Ein Abstecher in die deutsche Verfassungsgeschichte

Zu jeder Jahreszahl gehören ein Bild und ein Text. Verbindet diese jeweils mit einer Linie mit der Jahresangabe. Dazu braucht ihr sicher ein Geschichtsbuch.

Artikel 109:

Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzuheben. Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden.



Foto: dpa

Artikel 1:

Das Bundesgebiet besteht aus den Staaten Preußen mit Lauenburg, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lüneburg, Bremen, Hamburg, und aus dem Gebiete des Reichslandes Elsass-Lothringen.



Foto: dpa

Artikel 3 (3):

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

1848

1871

1918

1933

1949



Foto: dpa

Artikel II §137:

Vor dem Gesetz gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Die Deutschen sind vor dem Gesetz gleich.



Foto: dpa

§ 1:

Die Art. 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Hausdurchsuchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenze zulässig.

(Originalzitate in alter Rechtschreibung)



Foto: dpa



Der Artikel, der aus dem Grundgesetz stammt, ist inzwischen ergänzt worden. Die Ergänzung lautet:



Bearbeitet in Gruppenarbeit jeweils ein „Verfassungsdatum“. Informiert euch in Geschichtsbüchern und Lexika über die jeweilige Zeit und haltet vor der Klasse einen Kurzvortrag!